

19./X. 1918

*** Die Gehaltsregulierung des Lehrpersonals.**
Im Sinne der kürzlich genehmigten Gehaltsregulierung des Verwaltungspersonals hat dieselbe bis zum 1. Juli 1917 Rückwirkung. In der letzten Magistrats-sitzung beantragte nun der Leiter der Unterrichts-
sektion, Magistratsrat Dr. Julius Barosch, die Regierung zu ersuchen, der Einheitlichkeit wegen die Gehaltsregulierung des Lehrpersonals, welche eine Rückwirkung bis zum 1. Januar 1918 hat, gleichfalls mit der Rückwirkung bis 1. Juli 1917 zu versehen. Magistratsrat Dr. Julius Barosch hat die Schuldirektoren übrigens bereits mittels Rundschreibens verständigt, daß die Vollstreckungsarbeiten zur Liquidierung der Gehaltsdifferenz ihrer Beendigung entgegengehen und sie ersucht, die Gehaltslisten raschest einzureichen. In erster Reihe sollen die Elementar-
schullehrkräfte befriedigt werden.